

Synopse

Tarif- stelle	Alte Fassung		Tarif- stelle	Neue Fassung	
B5	Fördermittel der Wohnraumförderung		B5	Fördermittel der Wohnraumförderung; Kommunalservice städtische Liegenschaften	
	a) Fördermittel im Zusammenhang mit dem Neubau oder dem Erwerb von Wohneigentum. Bewilligung von Fördermitteln zur Neuschaffung und zum Ersterwerb bestehenden Wohneigentums sowie zum Erwerb bestehenden Wohneigentums zur Selbstnutzung – auf Basis der Tarifstelle 29.1.2 nach AVerw-GebO NRW pro Fall	Grundgebühr 350 € zzgl. einer Zusatzgebühr i. H. v. 0,4% der gewährten Darlehenssumme		a) Fördermittel im Zusammenhang mit dem Neubau oder dem Erwerb von Wohneigentum. Bewilligung von Fördermitteln zur Neuschaffung und zum Ersterwerb bestehenden Wohneigentums sowie zum Erwerb bestehenden Wohneigentums zur Selbstnutzung – auf Basis der Tarifstelle 29.1.2 nach AVerw-GebO NRW pro Fall	Grundgebühr 350 € zzgl. Einer Zusatzgebühr i. H. v. 0,4% der gewährten Darlehenssumme
	b) Ablehnung von Fördermitteln wegen fehlender Mitwirkung	350,00		b) Ablehnung von Fördermitteln wegen fehlender Mitwirkung	350,00
	c) Prüfung von Anträgen auf Löschungsbewilligung gemäß § 19 der Grundbuchordnung (GBO) und Ausstellung der Löschungsbewilligung	70,00		c) Prüfung von Anträgen auf Löschungsbewilligung gemäß § 19 der Grundbuchordnung (GBO) und Ausstellung der Löschungsbewilligung	70,00
	d) Prüfung von Anträgen auf Rangrücktrittserklärung / Vorrangeinräumung gemäß § 880 BGB und Ausstellung einer Rangrücktritt-/Vorrangeinräumungserklärung	70,00		d) Prüfung von Anträgen auf Rangrücktrittserklärung / Vorrangeinräumung gemäß § 880 BGB und Ausstellung einer Rangrücktritt-/Vorrangeinräumungserklärung	70,00